

„Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.
Schellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 221

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 67, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 221
Sämtliche Geldüberweisungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburgerstr. 222.
Postfachkonto 39 821 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespalterte Zeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Kongress des Gewerkschaftsrings.

II.

Der dritte freiheitlich-nationale Gewerkschaftskongress der im Gewerkschaftsring vereinigten Organisationen brachte auch am zweiten Tage, am Montag, den 15. März, eine große Kundgebung im früheren Herrenhause. Wiederum erfreute sich die Tagung der Beachtung der breiten Öffentlichkeit. Zahlreich waren auch an diesem Tage die Regierungsvertreter, besonders vom Reichsarbeitsministerium erschienen. Lebhaft begrüßt wurde der Reichsinnenminister Dr. Pütz, der in seiner Ansprache die Arbeit des Ringes als Bundesgenossenschaft der Regierung bezeichnete. Von den politischen Parteien war als Vertreter der Demokratischen Partei der Vorsitzende Dr. Koch, vom Zentrum der Abgeordnete Dr. Schönborn, welcher gleichzeitig Mitglied des Ringes ist und von der Deutschen Volkspartei Abgeordneter Dr. Schneider erschienen.

Dr. Koch wies in seiner Ansprache auf das höchste Gut des Staates, den deutschen Menschen und seinen Schutz hin.

Besonders stark war die Berliner Presse vertreten. Als ein Zeichen der inneren Gesundung muß es bezeichnet werden, daß selbst der „Vorwärts“, das Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei von der Sonntagstagung einen sachlichen Bericht ohne Kommentar brachte. Jahrzehntelang sind wir es gewöhnt, von diesem Blatt nicht besonders freundlich behandelt zu werden. Dies Blatt, welches gleichzeitig als Organ der freien Gewerkschaften angesehen werden muß, war leider, sehr zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft, allzuoft geneigt, unsere Organisation mit Schmutz zu bewerfen. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn der „Vorwärts“ in seiner Nr. vom Dienstag, den 16. März in dem Bericht über den Vortrag des Professors Bonn nur ein paar Bemerkungen macht, selbst aber von dem Vortrag nichts bringt. Offenbar hat der Berichterstatter den Vortragenden böllig mißverstanden oder sein Geist hat dem höheren Fluge von Professor Bonn nicht folgen können.

Demgegenüber muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß die „Berliner Volks-Zeitung“ sich ganz in den Dienst der Sache gestellt hat. Dies Blatt, welches vor der Gründung der Deutschen Gewerkschaftsvereine schon die ersten Briefe von Dr. Max Hirsch, welche derselbe von England sandte, veröffentlicht hat, ist immer mehr das Organ des armen Mannes geworden, welches im wahren Sinne des Wortes wahre Arbeiterinteressen vertritt. In diesem Zusammenhange ist zu empfehlen, daß überall im Lande, wo nur die Eugen-Berg-Presse herrscht, unsere Kollegen Leser der „Berliner Volks-Zeitung“ werden sollen, denn Aufklärung in dieser schwer bewegten Zeit tut doppelt Not. Das „Berliner Tageblatt“ hat genau solchen objektiven Bericht gebracht.

Die Tagung des Ringkongresses war, wie am ersten Tage, in allen Teilen sehr gut vorbereitet. Nach den schon angeführten Begrüßungsansprachen folgten dann zwei Vorträge von besonders aktuellem Interesse durch weitläufig bekannte Redner. Die „Berliner Volkszeitung“ berichtet darüber:

Ueber

die Krise des Kapitalismus

sprach Professor Dr. Bonn. Er berief sich auf Ludo Brentano, dessen Schule er entstamme, und der schon lange vor anderen die Sozialpolitik vertrat. Der Sozialismus ist in seiner heutigen Vertretung leider ziemlich verrotten. Wir Demokraten waren im Kampf gegen die Zölle von Anfang an die „Wilderen“, die Sozialdemokraten, die „Bourgeois“, die uns nach unserem ersten Wärm erst folgten, leider viel zu langsam. Es kommt eben auch darauf an, daß man rechtzeitig auf dem Schlachtfeld antkommt.

Der Sozialismus befindet sich in einer Krise, aber noch viel mehr der Kapitalismus.

Die primitivste Aufgabe des Kapitalismus liegt im Gewinn. Heute erfüllt er nicht einmal diese Aufgabe — deshalb ja der jetzige Jammer! Der Kapitalismus muß demokratischer werden, das heißt von Grund aus, nicht bloß mit demokratischen Phrasen. Die amerikanischen Eisenbahngesellschaften sind in der Verbreiterung ihrer Grundlage viel weiter gegangen und demokratischer geworden. In Deutschland ist nach Abwirtschaften des Staatslenkers von Gottes Gnaden der Unternehmer von Gottes Gnaden aufgetaucht, der glaubt, in seiner Aktiengesellschaft hätten alle außer ihm zu schweigen. Ruhe gilt als erste Aktionärspflicht. Aber wenn bei diesem mechanischen Zustande der Ruhe kein Aktionär etwas verdient, dann schweigt der Aktionär nicht mehr. So einfach geht heute keine Verwaltung mehr. Man muß den Gedanken der gottgewollten Autorität überall, im Staate wie in der Wirtschaft radikal aufgeben. Der Weg ist heute ein anderer. In England und Amerika haben große Kapitalisten immer den Grundsatz vertreten: Wenn ich verdiene, müssen alle anderen auch verdienen; mein Verlust dabei ist das unvermeidliche Lösegeld.

In Deutschland wollten die Kapitalisten immer allein verdienen und betrachteten jedes Mitverdienen anderer als Verlust und moralisches Unrecht gegen sich persönlich.

Der deutsche Unternehmer sah nur sich und seinen Betrieb, er sah nicht die Tatsache des Volksganzen. Er trieb jahrelang reinen Konsumentenmord und sah zuletzt entsetzt, wenn keine Konsumenten mehr was ausgeben können, dann habe ich keinen Absatz mehr! Man nennt das deutsche Volk das Volk der Dichter und Denker. Jedenfalls ist nirgends so viel gedichtet und so wenig gedacht worden wie in der deutschen Wirtschaft. Man hat schon den Krieg geführt mit der Illusion, er koste nichts, während er in Wirklichkeit die Hauptursache der Verarmung war. Und nach dem Kriege machte man wieder das Unsinnigste: Abschließung im nationalistischen Sinne, Errichtung von Zollmauern. Die Wirtschaft mußte zugrunde gehen durch eigene Schuld. Der Kapitalismus kann sich nur erhalten, wenn er umgekehrt, wie in Deutschland, möglichst hohe Löhne und möglichst niedrige Warenpreise schafft. England und besonders Amerika, hat diese Krise besser überwunden oder ganz vermieden. Amerika zahlt so hohe Löhne, daß es kaum Soziallasten zu tragen braucht, weil jeder selber sorgen kann. Wer aber, wie der deutsche Kapitalist, weder hohe Löhne noch Soziallasten tragen möchte, wer auch die Arbeitslosen hungern läßt, der sägt seinen eigenen Ast ab und erzieht in den hungernden Arbeitslosen die rote Armee. Es ist kaum zu glauben, daß ernsthafte Menschen immer wieder die Dummheit aussprechen können: hohe Preise und Abbau der Löhne! Das sagen dieselben Leute, die jetzt den Amerikajimmel haben und „rationalisieren“ wollen. Aber die äußere Technik ist doch nicht das Primäre in Amerika, sondern die Klugheit, daß das alles nur kommen kann bei so billigen Preisen, daß jeder kaufen kann. Erst billig und großer Absatz! Das ist das erste, dann wird auch verdient. Der deutsche Kapitalismus ist gar nicht kapitalistisch, er ist zunftmäßig, er steckt im Mittelalter. Er kartelliert sich und basiert die Preise auf dem schlechtesten Betrieb. Selbst die Basierung auf dem besten Betrieb wäre noch zweifelhaft; ausgegangen muß immer werden von der Möglichkeit der Menschen, zu kaufen.

Wir haben keine Krisis aus Mangel an Kapital, sondern aus Mangel an Kaufkraft.

Was jetzt gemacht wird: erst internationale Kartellierung und dadurch Ueberflüssigmachung der Zölle, läuft wieder in falscher Richtung, nämlich auf Hochhaltung der Preise über größere Gebiete. Man müßte umgekehrt erst ein internationales Kartell zur Beseitigung aller Zoll- und Ausführprämien. Denn das höchste und ganz bewußt zu verfolgende Ziel muß unter allen Umständen sein: Billige Preise und hohe Löhne. Die Hochhaltung der Lebenshaltung wird auch im Preise der internationalen Mächte immer verstanden werden. (Stürmischer Beifall.)

Lebhaft begrüßt betrat dann Adolf Damaschke das Rednerpult zu seinem Vortrage:

„Bodenrecht und Arbeitsrecht.“

Er verglich den Frieden von Versailles mit dem Frieden von Tiffit. Vor hundert Jahren sagten viele wie heute: Erst den „Schmachfrieden“ beseitigen, dann kann der Aufstieg beginnen. Freiherr von Stein sagte damals: Erst die eigene Schuld am Zusammenbruch erkennen und die Ursachen des sozialen Elends beseitigen, nur dann ist überhaupt Wiederaufbau möglich. Er rief: Land und Freiheit! und schuf das Dekret für Bauernbefreiung und Anteil von 80 Prozent der Volksgenossen am Boden. Sobiel wird in jeder Volksschule gelehrt, aber das Wichtigste bleibt verborgen: daß dies große Gesetz von den preussischen Feudalherren sabotiert, daß es beseitigt wurde. Immer größer wurden im Laufe des Jahrhunderts die großen Güter, immer mehr Bauernland wurde von ihnen verschlungen. Und das war ein Weg der Verelendung für Bauern und Arbeiter. Die deutschen Arbeiter und die besten Bauern wurden ins Großstadtelend oder ins Ausland vertrieben; die „nationalen“ Großgrundbesitzer riesen tiefstehende Polen und Galizier ins Land (1913: 437.000!), für die sie Pionierlöhne bezahlten und keine Schulen zu bauen brauchten. Noch 1925 hatten wir 130.000 Ausländer im Großgrundbesitz, die 70 Millionen Goldmark an Wert fortbringen. Die Wirkung der Verelendung zieht aber noch weitere Kreise.

Das Bodenunrecht ist die Quelle aller Volksverarmung. Damaische schilderte das Wohnungselend mit besonderer Betonung des Umstandes, daß es nicht eine Folge des Krieges ist, daß es im wesentlichen schon vorher bestand. Es gibt kein Arbeitsrecht ohne Wohnungs- und Bodenrecht. Was wir bisher an tropfenweiser Siedlung erlebt haben, ist Minderespiel, dabei würden z. B. in Ostpreußen über 100 Jahre vergehen, selbst bis zur Verwertung der lächerlich geringen Landmenge, die die bisherige Gesetzgebung vorgesehen hat. Das hat natürlich gar keinen Sinn. In ganz anderen Umfange muß deutsch gesiedelt werden, sonst ist der ganze Osten des Polen und Litauern ausgegliedert. Denn dort um Deutschland herum steht überall Siedlung und Bodenreform im Vordergrund, während Deutschland am rückständigsten darin ist. Es handelt sich jetzt nur noch darum: bolschewistische Art fremder Ueberflutung oder großzügige deutsche Siedlung. Da wo gut gesiedelt wurde, blüht Stadt und Land, die anderen werden verarmen. Unmöglich ist die richtige Siedlung beim bisherigen Bodenrecht. Man sagt: jetzt sei in Ostpreußen so viel Land so billig zu haben, daß man nicht enteignen braucht. Das ist im Augenblick richtig; aber sobald etwa 200 Millionen Mark im Parlament dazu bewilligt werden würden, dann sei mit Sicherheit auf ein sofortiges Steigen der Bodenpreise zu rechnen.

Deshalb geht es nicht ohne anderes Bodenrecht.

Wenn die Grundrente nicht in Hunderten von Millionen Bodenbesitzern und Terrainspekulationen ausfließt, sondern dem Volk verbleibt, dann können davon die meisten Steuern gedeckt werden. Man steht ja hier als geltendes Grundgesetz in der Verfassung das unrecht jedes Deutschen auf eine gesunde Wohnung. Daß dies durchgeführt werde, ist die höchste Aufgabe. Man muß einmal Parteikongressen und Ministern, die andere nun Nation der Verfassung ernennen, urteilen: Haltet ihr erst einmal die Verfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen! Anfänge liegen vor, verschiedenes ist eingeleitet, aber viel mehr muß geschehen. Jetzt geht der Kampf um den vom Reichstagen beirat für Reichsministerwesen beim Reichsarbeitsministerium geschaffenen Entwurf eines Bodenreformgesetzes. Das Agrarministerium „Deutsche Tageszeitung“ ruft schon zu Demonstrationen gegen den „Plan“ aus. Aber wir dürfen nicht müde werden.

Sie können 95 Prozent des Wertes gegen 1 Prozent Grundzinsinteressen.

Der Fehler war aber nur, daß die 90 Prozent sich bläuen so gut wie gar nicht um ihr Recht gekümmert haben. Weil sie müde waren während das eine Gesetz der Selbstinteressen durchsetzte ist.

Die Partei ist im Streit. Damals ist auf den großen Erfolg der Bodenreform in Ostpreußen. Da ist die Unvollständigkeit des neuen Bodenrechts, was das war räumen und was sich durchsetzen mußte als wichtigste Grundlage der Volkswirtschaft. Die Bodenreform ist die Grundlage der Volkswirtschaft.

Der Reichstag der Bodenreform wurde am 15. März 1925 beschlossen. Wir können nicht nur sagen, daß die Bodenreform ein großer Erfolg der Bodenreform in Ostpreußen ist, sondern es hat schon vor 10 Jahren in Ostpreußen begonnen, in Ostpreußen die Bodenreform zu machen, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform.

Sie können nicht nur sagen, daß die Bodenreform ein großer Erfolg der Bodenreform in Ostpreußen ist, sondern es hat schon vor 10 Jahren in Ostpreußen begonnen, in Ostpreußen die Bodenreform zu machen, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform.

Rechtsgewalt zum Vertrag von Tiffit ist die einzige Möglichkeit, die Bodenreform zu machen, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform.

Der Bodenreform ist die Bodenreform, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform, es ist nicht die Bodenreform, sondern es ist die Bodenreform.

reichen Weg weist der „Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Wohn- und Wirtschaftsbodens (Bodenreformgesetz)“. Er bittet demgemäß alle wirklich arbeitnehmer-freundlichen Volksvertreter, alle Kraft darauf zu setzen, damit dieser Entwurf bald Gesetz werde!

Nach der inzwischen eingefetzten Mittagspause sollte ein Vortrag des Abg. N i e d e l vom Allgemeinen Eisenbahnerverband erfolgen. Dieser Vortrag mußte abgesetzt werden, da N i e d e l in Zemeauschluß zu tun hatte.

Diese Aenderung der Tagesordnung brachte es mit sich, daß Kollege T h a l vom G D L ein äußerst zweckdienliches Referat über grundsätzlich verschiedenartige Weltanschauung in der Gewerkschaftsbewegung hielt.

Redner zeichnete in Fortführung der von Professor Bonn aufgestellten Thesen, die Arbeitnehmerpolitik des Gewerkschaftsringes und untersuchte die weltanschaulichen Grundlagen der freiheitlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung gegenüber der angeblichen Weltanschauung der christlich-nationalen Gewerkschaften und der Freien Gewerkschaften. In längeren Ausführungen wies Thal nach, daß die sozialchristlich-nationale Gewerkschaftsbewegung weltanschaulich die verschiedenen Strömungen in sich vereine. Neben den katholischen Tendenzen der Gruppen um Stegerwald und Joos, die sich im übrigen diametral in ihrer Weltanschauung gegenüberständen, arbeitete der Gedank mit seinen Spitzenorganisationen dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband, der weder christlich noch national, sondern antijewisch und völkisch, sowie nationalistisch fundiert sei und dessen Weltanschauung man nur als Vaterlandsliebe bezeichnen könne. Betreffs der freien marxistischen Gewerkschaften führte der Referent aus, daß diese bei ihrer Beendigung des Krieges die Aufwärtsbewegung der deutschen Arbeiterschaft nur geleitet hätten. Er führte hierfür manche Gründe an, die letzten Endes in den politischen Tendenzen zu suchen sind.

Allen diesen Abweichungen gegenüber vertrete der Gewerkschaftsring die Auffassung, daß der Mensch nicht erst im Himmel sein werden sollte, sondern daß bereits alle Voraussetzungen dafür gegeben werden müßten, daß er seine Freiheit auf Erden voll entfalten könne.

Dieser mit großem Beifall aufgenommene Vortrag löste eine lebhaftige Aussprache aus, wobei besonders organisatorische Fragen in den Vordergrund traten.

Als Vortragsmitglied am Schluß der Tagung der Vorsitzende feststellte, daß alle Entscheidungen einstimmig gefaßt worden sind und daß in all den großen Fragen eine grundsätzliche einmütige Auffassung zu Tage getreten ist. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß die auf dem Kongress gegebenen vielen Anregungen durch emsige Nacharbeit in die ersten Wahlen des Volkes emangetragen werden mögen und überall befruchtend wirken mögen.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen beantragt, um eine grundsätzliche Neuregelung der Unterstützung der Erwerbslosen herbeizuführen. Die letzten durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmemaßnahme“ nur verifiziert, so daß eine definitive Regelung herbeizuführen werden muß. Da die bisherige Staffung der Unterstützung nach Erwerbslosen und Wirtschaftsgebieten große Unberechtigkeiten unvermeidlich macht, fordern die Gewerkschaften, daß an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffung der Unterstützung nach Vorklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenversicherungsgesetz vorschlag vorgezogen und soll nun bereits vorweggenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der zu unterstützenden Erwerbslosen fortfällt und entfällt der allgemeinen Beitragspflicht der Arbeitnehmer ein Verzicht auf Unterstützung durchgeföhrt wird.

Die Spitzenorganisationen haben sich am 15. März in diesem Sinne mit folgendem Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für dringend geboten.

Da wir einer raschen Erledigung aber nicht gerecht werden kann, und die Verhandlung zum Gesetzesentwurf noch nicht vorliegt, muß eine provisorische Staffung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstätze ausdrücklich als vorübergehend bezeichnet, die Arbeitgeberunterstützung befristet und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes günstige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung erzielbar ist.

Wir sind überzeugt, daß die Einwände gegen die jetzt vorgeschlagene auf der Verallgemeinerung von Vorklassen beruhen. Wir sind bereit, zu unserem Teil an der Verabschiedung dieses Gesetzes mitzuwirken.

Die vorstehende Abgabe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erfordern wir einzig und allein in der Absicht, die Unterstützung nach Wirtschaftsgebieten und Ortstufen und der Einkünfte von nach Vorklassen gestaffelten Unterstützungssätzen.

Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Aenderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzusetzen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Haupttarifamt für das Holzgewerbe.

Das auf Grund des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925 gebildete Haupttarifamt trat am 13. März in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Akkordfreitigkeiten im Landesbezirk Thüringen.

Das Haupttarifamt ist ersucht worden, eine Entscheidung über die Auslegung der Paragraphen 23 und 30 des Landestarifvertrages zu treffen.

Die Arbeitgeberseite ist der Meinung, jederzeit eine Regelung der Akkordpreise vornehmen zu können, wenn nicht ausdrücklich mit dem Betriebsrat und der Akkordkommission festgesetzt ist, daß die in Betracht kommenden Akkordpreise entsprechend § 28 des Tarifvertrages Bestandteile des Vertrages geworden sind. Ein Irrtum bei der Festsetzung des Akkordpreises im Sinne des § 30, Abs. 2 des Tarifvertrages sei als nachgewiesen anzusehen, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin mehr als 15 Prozent über den Vertragslohn verdient hat. Das gelte auch in solchen Fällen, in denen die Akkordpreise jahrelang betragen, also nach § 28 ein Bestandteil des Vertrages geworden sind und eine Aenderung in der Herstellung der Arbeit nicht eingetreten ist. Von der Arbeitnehmerseite ist gegen diese Auslegung der Vertragsbestimmungen Einspruch erhoben worden, trotzdem wurde sie in mehreren Betrieben gehandhabt.

Die vom Haupttarifamt zu beantwortenden Fragen werden folgendermaßen formuliert:

Sind die Unternehmer berechtigt, ohne daß sich die Arbeitsweise ändert (§ 30 des Landestarifvertrages), Abzüge vom Akkord vorzunehmen?

Kann während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens vom 30. Juni 1925 der Akkordpreis überhaupt geändert werden, sofern nicht die Voraussetzungen des § 30 des Landestarifvertrages gegeben sind?

Das Haupttarifamt fällt nach eingehender Erörterung die folgende

Entscheidung.

Beide Fragen werden verneint.

Gründe:

Zu 1. Die Festsetzung und Aenderung der Akkordpreise hat gemeinschaftlich zwischen den Organisationen des Tarifvertrages zu erfolgen. Eine einseitige Aenderung der Akkordpreise ist unzulässig.

Zu 2. Die vereinbarten Akkordpreise sind während der Dauer des Thüringer Lohnabkommens unabänderlich, mit Ausnahme der im § 30 zugelassenen Möglichkeiten.

2. Ferienfreitigkeiten im Landesbezirk Württemberg.

Hier handelt es sich um folgenden Einzelfall von grundsätzlicher Bedeutung: Der Schreiner A. ist am 26. Januar 1926 von einer Möbelfabrik in Stuttgart entlassen worden. Seine letzten Ferien hatte er im Betrieb Mai 1925. Bei seiner Entlassung beantragte er auf Grund des § 55 des Landestarifvertrages vier Tage Ferien. Die Firma hat ihm aber nur ein Zwölftel dieses Anspruches ausbezahlt mit der Begründung, daß er im neuen Kalenderjahr nur einen Monat gearbeitet habe. Im Landestarifamt war eine Verständigung nicht zu erzielen, es wurde deshalb beschlossen, die Frage dem Haupttarifamt zur Entscheidung zu überweisen.

Das Haupttarifamt fällt die folgende

Entscheidung.

Der Schreiner A. hat bei seiner am 26. Januar 1926 erfolgten Entlassung Anspruch auf vier Tage Ferien.

Die Begründung

ergibt sich aus dem Wortlaut der §§ 48, 50 und 55 des Württembergischen Landestarifvertrages, der durchaus eindeutig ist.

3. Lohnunterschieden im Landesbezirk Brandenburg.

Diesem Streitfall liegt der folgende Sachverhalt zugrunde: Die Firma B. in L. hat im Dezember 1925 wegen Mangel an Aufträgen ihre Belegschaft stark reduziert. Anfang Februar 1926 wurden von der Firma wieder Arbeiter vom Arbeitsnachweis angefordert. Dabei wurden Arbeiter vermittelt, die vorher bei der Firma B. beschäftigt waren. Ihnen wurde nun ein Lohn angeboten, der wesentlich niedriger war, als der ihnen früher gezahlte Lohn. Die Firma hält sich zu dieser Lohnregelung für berechtigt, und sie beruft sich zur Begründung ihres Standpunktes auf den § 24 des Landestarifvertrages, der vorschreibt, daß an neuereinstellende Arbeiter, die in der vorigen Arbeitsstelle den vertraglichen Durchschnittslohn oder mehr verdient haben, auch in der neuen Verhän- der für gleichartige Arbeitskräfte übliche Durchschnittslohn zu zahlen ist. Gegen diese Auffassung wird von Arbeitnehmerseite eingewendet, daß es sich hier nicht um neuereinstellende Arbeiter handelt. Sie haben vorher in dem gleichen Betrieb gearbeitet, und sie haben nun Anspruch auf den früheren Lohn, der über dem Durchschnittslohn lag. Das Landestarifamt hat sich mit dieser Frage beschäftigt, konnte zu keiner Einigung kommen. Es hat beschlossen, die Angelegenheit dem Haupttarifamt zu überweisen mit der Bitte, eine Auslegung des § 24, Satz 2 des Landestarifvertrages zu geben.

Im Haupttarifamt überwog bei der Erörterung dieses Streitfalles die Auffassung, daß es sich hier nicht sowohl um einen Streitfall über die Auslegung des Tarifvertrages, als vielmehr um eine Lohnunterschieden handle, deren Entscheidung nicht zu der Zuständigkeit des Haupttarifamtes gehöre.

Der Antrag auf Fällung einer Entscheidung wurde hierauf von den Vertretern beider Landesparteien zurückgezogen.

Das Haupttarifamt erklärte sich bereit, durch seine Obmänner einen Versuch zur Einigung der streitenden Parteien zu machen.

4. Akkordfreitigkeiten im Landesbezirk Schleswig-Holstein.

Hier handelt es sich um Streitigkeiten bei einer Sitzmöbelfabrik in A. Die Firma hat am 6. Januar 1926 den Akkordtarif um 6 Prozent herabgesetzt. Der Arbeitnehmerobmann des Landestarifamtes hat am 16. Januar den Arbeitgeberobmann ersucht, mit ihm einen gemeinsamen Vorentscheid zu treffen oder event. gemeinsam das Haupttarifamt anzurufen. Da eine Verständigung hierüber nicht möglich war, hat der Arbeitnehmerobmann an das Haupttarifamt das Ersuchen gerichtet, in der Sache eine Entscheidung zu fällen.

In einem Schreiben an das Haupttarifamt erhebt die Arbeitgeberpartei des Tarifvertrages in Schleswig-Holstein Einspruch gegen die Verhandlung dieses Streitfalles, ehe sich das Landestarifamt mit ihm beschäftigt hat.

Diesem Einspruch mußte das Haupttarifamt stattgeben. Dem Arbeitnehmerobmann wird empfohlen, nunmehr, entsprechend der Geschäftsordnung des Landestarifamtes eine dringende Sitzung des Landestarifamtes zu veranlassen. Kommt eine solche nicht innerhalb sechs Tagen zustande, dann kann der Streitfall vor den Gerichten anhängig gemacht werden.



Bleib weg!
Auswaschen macht die
Sache schlimmer.
Ich laß mich verbinden.

Die Wanderungen und das Internationale Arbeitsamt.

Die internationale Arbeitsorganisation hat seit ihrer Gründung den Wanderungsproblemen einen großen Teil ihrer Tätigkeit gewidmet. Bereits auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Washington 1919 wurden Wanderungsfragen behandelt, obgleich der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stand. Der Uebereinkommensentwurf betreffend Arbeitslosigkeit, den die Konferenz annahm, spricht sich in Artikel 3 für die Gleichbehandlung von Zuländern

und Ausländern in der Arbeitslosenversicherung aus. Ein Vorschlag zur gleichen Frage bezieht sich in Artikel 2 auf die gruppenweise Anwerbung ausländischer Arbeiter, während ein anderer Vorschlag die gegenseitige Gleichbehandlung ausländischer Arbeiter im allgemeinen betrifft.

Im Jahre 1921 wurde eine Internationale Auswanderungskommission, bestehend aus etwa 20 Sachverständigen aus verschiedenen Ländern, nach Genf berufen. Die Kommission faßte Beschlüsse betreffend die Wanderungsstatistik, die internationale Regelung der Schutzmaßnahmen für Auswanderer, die Beschäftigung von Auswanderern, die staatliche Ueberwachung von Auswanderungsagenturen, die gruppenweise Anwerbung von Arbeitern im Auslande, Maßregeln zur Unterdrückung des Mädchenhandels, die Untersuchung der Auswanderer vor der Einschiffung, die Gesundheitspflege der Auswanderer, die Durchführung der Gesetze zur Beschränkung der Auswanderung und Einwanderung usw.

Die Internationale Arbeitskonferenz, die 1922 in Genf tagte, beschloß einstimmig den Vorschlag, welcher die Mitteilung von Statistiken und anderen Unterlagen über Wanderungen an das Internationale Arbeitsamt betrifft. Endlich nahm die Konferenz von 1925 einen Uebereinkommensentwurf über Gleichbehandlung in- und ausländischer Arbeiter in der Unfallversicherung an.

Auf der nächsten Konferenz, im Mai 1926, wird die Frage der Vereinfachung der Ueberwachung der Auswanderer an Bord der Schiffe verhandelt werden.

Die Bedeutung, welche den Wanderungsfragen zukommt, machte es von Anfang an erforderlich, im Internationalen Arbeitsamt eine Wanderungsabteilung zu errichten, deren Leiter Herr L. Barlez ist. Zur Beratung dieser Abteilung ist ein ständiger Sachverständigen-Ausschuß für Wanderungswejen gebildet worden, dem etwa 100 Fachleute aus allen Ländern angehören; darunter befinden sich 12 Deutsche. Er begann seine Arbeiten Ende 1925. Dieser Ausschuß tritt erneut am 22. März 1926 in Paris zu einer Beratung zusammen. Zwischen der Wanderungsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes, sowie der amtlichen Stellen und privaten Organisationen für Wanderungswejen, bestehen enge Verbindungen.

Verschiedene der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Schriften haben das Wanderungswejen zum Gegenstand. Eine Schrift behandelt die Methoden der Wanderungsstatistik, eine weitere die Wanderungsbewegung in den Jahren 1920—1923. Die letztgenannte Schrift beruht auf amtlichen Unterlagen, betreffend 60 Länder, welche dem Internationalen Arbeitsamt geliefert wurden. Monatliche Nachrichten über Wanderungen erscheinen in einer selbständigen Zeitschrift. Aufsätze und Mitteilungen über Wanderungsfragen werden in der Monatschrift des Amtes, der Internationalen Rundschau der Arbeit, veröffentlicht. Mit einer neuen Studie über Wanderungsfragen ist das Amt gegenwärtig beschäftigt. Ihre Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

3. Deutscher Angestelltentag.

Der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbund der Angestellten, unserer Bruderorganisation im Gewerkschaftsring, hält in der Zeit vom 3.—6. September 1926 seinen 3. Bundestag in Hamburg ab. Außer der geplanten 3. öffentlichen Angestelltentagung sind für die Frauen-, Techniker- und Jugendgruppen Sondertagungen vorgesehen.

Die Arbeitnehmerspitzenorganisationen beim Reichsarbeitsminister für das Washingtoner Arbeitszeitabkommen.

Die Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens, welche am 15. März in London begann, hat den Zweck, die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bezüglich des achtstündigen Arbeitstages zu erörtern und vor allem eine einheitliche Auffassung über den Inhalt des Abkommens herbeizuführen, zum mindesten aber die Schwierigkeiten, die durch eine gegensätzliche Auslegung des Abkommens entstehen könnten, abzuwehren zu beseitigen. Es handelt sich keineswegs darum, ein neues Abkommen zu treffen, oder dasselbe abzuändern, sondern einen Beschluß einer Arbeitskonferenz darstellt und nur durch einen solchen abgeändert werden kann. Aus diesem Grunde nimmt auch der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf Thomas an den Beratungen teil.

Vertreter der Freien und Christlichen Gewerkschaften, sowie unseres Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sind vor der Konferenz angesichts der Wichtigkeit der Londoner Beratungen gemeinsam beim Reichsarbeits-

minister Dr. Brauns vorstellig geworden, um dem verantwortlichen Leiter der deutschen Sozialpolitik ihre bekannte Stellungnahme zum Washingtoner Abkommen nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Wir betonten dem Minister gegenüber, daß die Gewerkschaften das Abkommen als eine Mindestforderung für die grundlegenden Bestimmungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland ansehen und ersuchten den Minister, dahin zu wirken, daß das Abkommen selbst durch Auslegungsbestimmungen nicht abgeschwächt werde.

In seinen eingehenden Ausführungen legte der Arbeitsminister seinen Standpunkt zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland dar. Wie im Reichstag bereits mitgeteilt, hält der Minister eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens für durchführbar, obwohl es gar sehr in Einzelheiten geht und auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder wenig Rücksicht nimmt. Eine rein schematische Durchführung dieser Einzelbestimmungen muß zu Schwierigkeiten führen. Zum Beispiel ist die Auffassung über die Sonntagsruhe in England eine ganz andere als in Deutschland. Auf Grund dieser Einstellung gehört nach Ansicht der Engländer die Eisenbahn nicht zu den kontinuierlichen Betrieben, während dieses wichtige Verkehrsinstitut in Deutschland als ein solches anzusehen ist. Das Baugewerbe in England ist angesichts des dortigen Klimas kein ausgesprochenes Saisongewerbe wie in Deutschland, wo es doch in einzelnen Landes teilen sogar durch Wanderarbeiter nur für eine ganz bestimmte Zeit im Jahre ausgeübt wird. Diese Umstände schaffen gegensätzliche Auffassungen, die später unter den Ländern zu Schwierigkeiten führen könnten. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Auch eine wörtliche Auslegung der Bestimmungen über die Ueberstundenbezahlung ist kaum zweckmäßig, da Ueberstunden ja nicht immer durch Konjunkturverhältnisse bedingt sind. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland muß auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen. Grundlegend wird sich die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland durchaus im Rahmen des Washingtoner Abkommens halten. Eine rein schematische Durchführung des achtstündigen Arbeitstages ist namentlich für Deutschland nicht möglich, das durch das Dawes-Gutachten stark vorbelastet sei und seine Wirtschaft, nicht zuletzt im Interesse der Arbeiter selbst, in Ordnung bringen müsse. Das Arbeitszeitgesetz ist im Entwurf, der den Ländern zur Zeit vorliegt, fertiggestellt. Es berücksichtigt die Grundlagen des Washingtoner Abkommens, bringt eine den Ansichten der Arbeiter entsprechende einwandfreie Definiierung der Arbeitsbereitschaft und geht insofern über das Abkommen hinaus, als es auch die Angestellten in die Arbeitszeitbestimmungen einbezieht. Der Minister hofft, daß ebenso wie in Bern auch die Londoner Konferenz zu einer einheitlichen Auffassung bezüglich der neuen strittigen Fragen der Auslegung des Abkommens führen wird.

Von unserer Seite wurde bei der Erörterung der Frage darauf hingewiesen, daß eine Lösung des Arbeitszeit-Problems, das die Arbeiter befriedigt, unbedingt der Wirtschaft zugute kommt, denn eine notwendige Rationalisierung der Produktion läßt sich doch nur mit arbeitsfreundlichen Arbeitnehmern durchführen.

Nach den bisherigen Pressemeldungen nehmen die Verhandlungen in London einen guten Fortgang. Auf die Ergebnisse der Konferenz wird später zurückzukommen sein. F. N.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Nachruf.

Am 10. 3. 1926 starb nach längerer Krankheit der Kollege
Anton Becker.

Sein biederer Sinn und sein stetes Eintreten für unsere Organisation, sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Orisbere. Duisburg.